

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuß**

8. Sitzung  
am Freitag, dem 27. September 1996, 17.00 Uhr,  
Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

(ab 17.55 Uhr)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Vertretung von Holger Astrup

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

in

**Weitere Abgeordnete**

Gero Storjohann (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landtagsverwaltung**

MR Rüdiger Breitkopf

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Zweigleisiger Ausbau der Linie A 1 der Eisenbahn AG Altona -  
Kaltenkirchen - Neumünster (AKN) auf dem Streckenabschnitt  
Kaltenkirchen-Süd - Ulzburg-Süd; hier: Einwilligung zum Abschluß einer  
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg zur  
Mitfinanzierung der Maßnahme**

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie

Umdruck 14/143

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Zweigleisiger Ausbau der Linie A 1 der Eisenbahn AG Altona - Kaltenkirchen - Neumünster (AKN) auf dem Streckenabschnitt Kaltenkirchen-Süd - Ulzburg-Süd; hier: Einwilligung zum Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg zur Mitfinanzierung der Maßnahme**

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/143

M Steinbrück erläutert die Vorlage in großen Zügen und bittet um die Zustimmung zum Abschluß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses.

Die erforderliche Ermächtigung - so trägt M Steinbrück vor - zum Abschluß einer solchen Vereinbarung sei bereits im Haushaltsgesetz 1996 - § 18 Abs. 4 - festgelegt. Der Ausbau der Strecke sei wegen der hohen Pendlerfrequenzen von erheblicher Bedeutung, und aus der Sicht der Landesregierung sei es geboten, die Finanzierung nunmehr unter Dach und Fach zu bringen, zumal die Bereitstellung der Bundesmittel nicht ad infinitum gelten werde und sich die Aussichten, diese Mitfinanzierung auf die Dauer zu gewährleisten, vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzlage, der Kürzung der GVFG-Mittel und der Überzeichnung des GVFG-Bundesprogramms, verschlechterten.

Der Finanzbeitrag des Landes sei ohne Beteiligung der Kommunen nicht denkbar. Diese Beteiligung halte das Land für sachgerecht, und dies stehe auch nicht im Widerspruch zum ÖPNV-Gesetz. Richtig sei, daß das Land Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sei; eine Beteiligung Dritter sei zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, aber auch keinesfalls ausgeschlossen.

Die nach der Vereinbarung auf den Kreis Segeberg entfallenden Beträge von 6,5 Millionen DM während der Bauphase und von 1,5 Millionen DM jährlich ab Inbetriebnahme der Ausbaustrecke seien offensichtlich gestern Beratungsgegenstand einer nichtöffentlichen

Kreistagssitzung gewesen. Die dabei entstandenen Irritationen vermöge er vor dem Hintergrund der Informationslage und des mit dem Kreis Segeberg erzielten Einvernehmens nicht nachzuvollziehen. Der Kreistag habe eine Beschlußvorlage der Kreisverwaltung am 7./8. Dezember 1995 erhalten. Nicht ein einziges Detail habe der Kreistag problematisiert, auch dann nicht, als am 8. Juli dieses Jahres die Endfassung des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übersandt worden sei. Eine Remonstration, einen Vorbehalt oder einen einschränkenden Hinweis des Kreises habe es zu keinem Zeitpunkt gegeben; die gestrigen Irritationen im Kreistag seien vermutlich auf interne Abstimmungsprozesse oder unzureichende Informationen innerhalb des Kreistages zurückzuführen.

M Steinbrück wiederholt abschließend die Bitte um Zustimmung zum Abschluß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der heutigen Sitzung, auch wenn sich der Kreistag erst am 21. Oktober dieses Jahres mit dieser Vorlage beschäftigen werde. Einen Beschluß halte er als Signal auch mit Blick auf den Partner Bund für geboten, um die Gesamtfinanzierung unter Dach und Fach zu bringen. Anderenfalls sei die Maßnahme vor dem Hintergrund der "zugeschnürten Finanzierungshorizonte" auf Jahre, wenn nicht auf Jahrzehnte nicht mehr realisierbar.

Die Diskussion wird von P Dr. Korthals eröffnet. Er führt aus, daß es sich bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um mehr handle als um eine Ausnahmeregelung, nämlich um eine grundsätzliche Weichenstellung. Zur Entscheidung stehe an, wie es das Land mit der im ÖPNV-Gesetz geregelten Aufgabenaufteilung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr und mit der Finanzverantwortlichkeit halte. Die Aufgaben- und die Finanzverantwortlichkeiten seien nach Auffassung des Landesrechnungshofs im ÖPNV-Gesetz eindeutig und abschließend geregelt. Jede Ausnahme davon bedürfe einer gesetzlichen Grundlage, und wenn es diese nicht gebe, sei die Kommunalaufsicht gefordert. Auch wenn man berücksichtige, daß die ganze Angelegenheit lange vor Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes auf den Weg gebracht worden sei, bleibe die Tatsache bestehen, daß das ÖPNV-Gesetz nun einmal in der Welt sei. Aber selbst wenn man unterstelle - so betont P Dr. Korthals abschließend -, daß der Minister im Gegensatz zu den Kommunen über eine entsprechende Ermächtigung zum Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verfüge, könne sich diese aus Rechtsgründen nur auf die Investitionen, nicht aber auf die Betriebskosten beziehen.

Abg. Kähler gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß P Dr. Korthals Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung äußere, die in § 18 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1996 enthaltene Ermächtigung bei der Verabschiedung dagegen kritiklos hingenommen habe. P Dr. Korthals hält dagegen, daß erstens das Haushaltsgesetz 1996 das

ÖPNV-Gesetz nicht geändert habe und daß zweitens die Klausel des § 18 Abs. 4 unverbindlich sei und nicht viel bedeute.

M Steinbrück führt aus, daß § 18 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1996 in keiner Weise zwischen Investitions- und Betriebskosten differenziere; vielmehr sei die Rede von einer "Realisierung eines zweigleisigen Ausbaus" sowie davon, daß "insbesondere auch die Finanzierung geregelt wird", die bekanntlich stets aus mehreren Komponenten bestehe.

M Steinbrück betont, zur Diskussion stehe nicht eine abstrakte Weichenstellung, sondern ein konkreter Fall, und nur dafür sei der Abschluß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen. Die Entscheidung sei nicht mit der Absichtserklärung verbunden, in der Zukunft ähnliche Finanzierungsmodelle im Lande Schleswig-Holstein zu wiederholen.

M Steinbrück geht weiter auf eine Bemerkung von P Dr. Korthals ein und betont, daß das während der Bauphase erwartete Defizit von 13 Millionen DM - 6,5 Millionen DM Land, 6,5 Millionen DM Kreis Segeberg - Bestandteil der Investitionskosten sei. Zu den Betriebskosten rechne einzig und allein das in der Vorlage genannte jährliche Defizit von 3 Millionen DM - 1,5 Millionen DM Land, 1,5 Millionen DM Kreis Segeberg -. Die Bewertung des Landesrechnungshofs, es liege eine "rechtswidrige Mitfinanzierung von Betriebskosten" vor, halte er, M Steinbrück, für gewagt.

St Wegener führt zum Rechtlichen aus, daß die in § 121 des Landesverwaltungsgesetzes festgeschriebene Vertragsfreiheit für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ihre Grenzen an bestehenden Rechtsvorschriften finde. Das Innenministerium stehe auf dem Standpunkt, daß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes eine Pflichtenverteilungsregelung darstelle, die Vereinbarungen mit Mitfinanziers zulasse. Der zweite rechtliche Ansatz sei § 18 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1996, der eine Ermächtigung für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung enthalte und auch Regelungen über die Finanzierung treffe. Hier stelle sich die Frage, ob diese Regelung nur die Investitionskostenseite oder auch die Investitionsfolgende Seite bis hin zur Betriebsführung und damit die Abdeckung von Defiziten betreffe. Nach Ansicht des Innenministeriums sei die Finanzierung "offen" formuliert, so daß eine haushaltsrechtliche Ermächtigung per Gesetz erfolgen dürfe. Damit sei die beabsichtigte Regelung nicht unzulässig, vielmehr obliege es der kommunalen Seite - dem Kreis und den Kommunen -, diese Verpflichtung freiwillig auf sich zu nehmen oder es zu lassen; keinesfalls würden sie per Gesetz zu etwas verpflichtet.

Schließlich sei die finanzielle Seite unter dem Aspekt geprüft worden, ob es sich um ein - genehmigungsbedürftiges - kreditähnliches Geschäft handle. Entscheidend sei in diesem Zusammenhang, daß es sich bei dem Kreis Segeberg "um einen durch und durch soliden Kreis handle, der in seiner Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt" sei.

Abg. Kubicki bezeichnet die Äußerung von M Steinbrück, daß das AKN-Projekt "sterbe", wenn der Finanzausschuß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der heutigen Sitzung nicht zustimme, unter Berufung auf Informationen durch den Bundestagsabgeordneten Koppelin als "schlicht unsinnig". Er beantragt, die Entscheidung zu vertagen und zur Vorbereitung der Beschlußfassung die vom Landesrechnungshof und der Landesregierung mündlich vorgetragenen Positionen den Abgeordneten in schriftlich fixierter Form vorzulegen.

Abg. Neugebauer erklärt, die SPD-Fraktion verstehe die vorgesehene Maßnahme als einen gewichtigen Beitrag zum Ausbau des ÖPNV in Schleswig-Holstein. Sie vermöge sich nicht vorzustellen, daß sich die politisch Verantwortlichen ihrer Verantwortung für dieses Projekt zu entziehen beabsichtigten, und plädiere für ein eindeutiges Signal des Finanzausschusses.

MDgt Adrian wiederholt die grundsätzliche Haltung des Landesrechnungshofs in dieser Angelegenheit und betont dabei, daß nach Auffassung des Landesrechnungshofs den Gemeinden eine Beteiligung an den Betriebskosten nach Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes nicht auferlegt werden dürfe; sie müßten künftig vom Land getragen werden.

Abg. Stritzl nimmt Bezug auf die Ausführungen des Abg. Kubicki und fragt, warum aus der Sicht der Landesregierung unbedingt eine Entscheidung in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses notwendig sei.

Abg. Heinold fragt, warum der Landesrechnungshof erst heute die Angelegenheit problematisiere, nachdem das ÖPNV-Gesetz bereits im Juni 1995 verabschiedet worden sei und nachdem sich der Kreistag schon im November 1995 mit der Thematik beschäftigt habe. MDgt Adrian antwortet, daß der Kreistagsbeschluß dem Landesrechnungshof nicht zur Kenntnis gelangt sei.

M Steinbrück geht auf die Ausführungen der Abgeordneten Kubicki und Stritzl ein und merkt an, daß jede Äußerung von Bundestagsabgeordneten wertvoll und hilfreich sei, in diesem Fall aber nicht ausreiche. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang nämlich, daß das GVFG des Bundes deutlich überzeichnet sei und daß die Gefahr bestehe, daß auf der Zeitachse das zur

Diskussion stehende Projekt verlorengelasse. Aus diesem Grunde müßten unbedingt noch in diesem Jahr Bundesmittel gebunden werden.

Abg. Neugebauer bittet um Unterbrechung der Sitzung, um über den Antrag des Abg. Kubicki auf Vertagung der Entscheidung beraten zu können.

(Unterbrechung: 17.50 Uhr bis 17.55 Uhr)

Abg. Neugebauer trägt vor, die SPD-Fraktion halte die Argumentation des Landesrechnungshofs nicht für überzeugend und stehe auf dem Standpunkt, daß es vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit des Kreises Segeberg durchaus verantwortbar sei, daß sich der Kreis angesichts der großen ökologischen und ökonomischen Bedeutung des Projekts an der Finanzierung beteilige. Auch der SPD-Fraktion sei daran gelegen, in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses durch einen Beschluß ein Signal an den Kreis zu geben mit dem Ziel, daß der zwischen den Verwaltungen abgesprochene Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zustimmung der Gremien des Kreises Segeberg finde.

Abg. Stritzl erklärt für die CDU-Fraktion, daß sie an einer Verwirklichung des zur Diskussion stehenden Projektes interessiert sei und auch die angesprochene Signalwirkung befürworte. Bei allem Respekt vor den Einlassungen der Landesregierung dürften aber die grundsätzlichen Anmerkungen des Landesrechnungshofs nicht als gegenstandslos abgetan werden. Nicht nachvollziehbar sei auch die von der Landesregierung dargestellte Eilbedürftigkeit. Die Begründung, daß anderenfalls die Maßnahme nicht mehr realisierbar sei, könne schon deswegen nicht zutreffen, da sonst die ursprünglich für heute mittag einberufene Sitzung nicht zunächst abgesagt worden wäre. All dies spreche dafür, daß es noch eine gewisse Zeitschiene gebe. Er bitte deshalb - so stellt Abg. Stritzl abschließend heraus -, dem Antrag des Abg. Kubicki stattzugeben und dem Ausschuß die mündlich vorgebrachten Argumente in Schriftform vorzulegen, um sie bis zur nächsten Sitzung prüfen und dann im Interesse einer vernünftigen Lösung gemeinsam würdigen zu können.

Abg. Kubicki stellt das gemeinsame Interesse heraus, das Projekt auf den Weg zu bringen, hält es aber für unverantwortlich, eine Entscheidung in der heutigen Sitzung zu treffen, ohne Antworten auf die vielen offenen Fragen bekommen zu haben.



Der Antrag des Abg. Kubicki, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung - nach der Herbstpause - zu vertagen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt. - Mit demselben Stimmenverhältnis wird die Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie, Umdruck 14/143, angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

gez. Hay  
Vorsitzender

gez. Breitkopf  
Geschäfts- und Protokollführer